

Dresdener Nachrichten

Begründet 1856

Verantwortlich: Richard B. ...
Verlag: ...
Preis: ...

Bezugs-Gebühr ...
Anzeigen-Preise ...

Schriftleitung ...
Verlag ...

Poincaré über die deutsche Kriegsschuld.

Gegen Herabsetzung der Reparationen.

Seine Anleihe vor Verringerung der deutschen Finanzen.
Paris, 2. Juli. Auf einem Festmahle des republikanischen Ausschusses für Handel, Industrie und Landwirtschaft hielt Poincaré eine Rede über die innere und äußere Politik der französischen Regierung. Er sagte u. a., in Frankreich sei im August 1914 niemand so mit Blutheldt geschlagen gewesen, daß er den deutschen Angriff entschuldigend und die dauernd friedlichen Absichten der französischen Regierung in Zweifel gezogen hätte. Man hätte solche Männer gefeiert. Eumütig sei das Volk bis 1917 geblieben. Dann sei eine Zeit des Schwandens gekommen. In der gegenwärtigen Zeit lägen die Phantome des Jahres 1917 erneut auf der Lauer. Die heutigen Defizitisten müßten das kaiserliche Deutschland von der Kriegsschuld befreien und die Grundlagen erschüttern, auf denen die friedlichen Nationen die Friedensverträge von Versailles, St. Germain und Trianon aufbauten hätten. In gleicher Zeit ließen sie aber auch Waffen den Ausländern, die die Franzosen als ein militärisches, von Imperialismus erfülltes Volk betrachteten. Diese gefährliche Propaganda, die sehr häufig von Deutschland oder von bolschewistischer Seite inspiriert werde, werde bald zusammenbrechen, aber die französische Regierung könne keine Beamten dulden, die sich an derartigen Bestrebungen beteiligten.

Ueber die Reparationsfrage sagte Poincaré u. a.: Deutschland arbeite emsig an der Wiederaufrichtung seiner Industrie und seiner Handelskraft. Man dürfe sich zu keiner Erleichterung hergeben, die es den Deutschen gestatten würde, sich auf Kosten ihrer Gläubiger zu bereichern. Die französischen Forderungen seien schon genügend herabgesetzt worden. Frankreich habe seine Reparationen bisher an Stelle Deutschlands bezahlt und hierfür 80 Milliarden vorgeschossen. Werde ein Zusammenbruch Frankreichs für den Handel der gesamten Welt nicht große Folgen haben? Würde man sich ein, daß dann der wirtschaftliche Wiederaufbau Europas erleichtert werden könnte? Frankreich verfolge nicht lediglich politische Zwecke. Es wolle nicht unter der Bürde einer ungerechten Last zusammenbrechen. Es wolle Frankreich bleiben, d. h. ein Land, das im Kriege beruht auf dem Frieden und im Frieden einer der besten Arbeiter für die menschliche Zivilisation und den menschlichen Fortschritt sein wolle.

Wenn wir an Stelle eines Vertrages, den wir für unbefriedigend halten, einen anderen sehen, müssen wir uns mit allen Alliierten, ja sogar mit den feindlichen Nationen verständigen. Aber die eventuellen „Sanctionen“ könnten die Frage auch nicht vollkommen lösen. Wir haben sofort Geld nötig. Wir sind gezwungen, die Reparationen in natura, also die Sachlieferungen, zu entwickeln und die deutschen Arbeiter nutzbar zu verwenden.

Poincaré sprach alsdann von der internationalen Anleihe.

Die in Wirklichkeit eine deutsche Anleihe sei, die auf dem auswärtigen Markt begeben werde. Die jetzige französische Regierung sei Anhängerin davon, aber man müsse den richtigen Augenblick wählen. Die Bankiers, gestützt auf ihre Regierungen, hätten bei der Reparationskommission und bei Frankreich angefragt, ob sie nicht den Plan einer Anleihe studieren könnten. Dem habe Frankreich zugestimmt, aber er, Poincaré, habe die Initiative nicht ergriffen, weil er den Augenblick nicht für günstig gehalten habe. Er sei der Ansicht, daß man verfrüht gehandelt habe. Bevor man eine Anleihe ins Auge fasse, müßten die deutschen Finanzen sich gebessert haben. In diesem Augenblicke würden sie aber sehr schlecht. Deutschland sei ein reiches Land, das sich gewiß wieder erheben werde. Aber jetzt schon eine Anleihe anzulegen, das heiße, mit dem Ende beginnen. Angesichts der schlechten Lage Deutschlands hätten die Bankiers den Gedanken einer Herabsetzung der Schuld ins Auge gefaßt. Das haben wir, erklärte Poincaré, nicht annehmen können. (Lebhafte Beifall.) Wenn die Bankiers müßten, daß man nach dieser Richtung stark bleibe, dann würden sie die Wehre daraus ziehen; er glaube nicht, daß die Frage geschlossen sei. Frankreich wolle leben. Es wolle den Plan von niemand. Es könne aber nicht dulden, daß Deutschland sich auf seine Kosten bereichere. Wenn man die Welt wieder aufzurichten wolle, müßten zuerst die Kriegsrunden auf französischem Boden wiederhergestellt werden. Lasse man Frankreich im Elend, dann bringe man Europa eine tödliche Wunde bei. Um Europa zu retten, müßte man damit beginnen, die Wiederverhebung Frankreichs sicherzustellen.

Nachdem Senator Hubert für die interparlamentarische Gruppe der verarmten Gebiete gesprochen und erklärt hatte, Deutschland müsse Sachlieferungen und Geldzahlungen leisten, wurde eine Vertrauensstagsordnung angenommen. (B. L. B.)

Eine neue internationale Konferenz im August?

Paris, 2. Juli. Römische Blätter melden, daß zwischen den alliierten Regierungen Verhandlungen im Gange sind zwecks Zusammenberufung einer neuen internationalen Konferenz als Ergänzung der Verhandlungen von Genoa. Sie würde im August dieses Jahres in einem Orte am Mitteländischen Meer, vermutlich an der französischen Riviera, abgehalten werden. Die Anregung zu dieser neuen Konferenz sei von Lloyd George ausgegangen und der Gedanke bereits von Poincaré gebilligt worden.

Die Arbeiten des Garantiekomitees in Berlin.

Paris, 1. Juli. Ueber die Arbeiten des Garantiekomitees in Berlin wird dem „Zeit Parisien“ gemeldet: Die Arbeiten schreiten in sehr günstiger Weise fort: Ein Einverständnis ist zwischen dem Garantiekomitee und der deutschen Regierung in der Frage der Kontrolle und der Statistiken getroffen. Die Hauptforderung des Komitees wegen der Kontrolle wurde erfüllt, ohne daß dabei das Souveränitätsrecht der deutschen Regierung eine Einbuße erlitt. (?) Es wurde auf Verlangen des Garantiekomitees beschloffen, nunmehr Statistiken über den Außenhandel, über die verschiedenen Zweige der Produktion, über die hauptsächlichsten Finanztransaktionen, über die Gehälter usw. zu veröffentlichen. Wegen der Kapitalflucht dauern die Schwierigkeiten fort. Die deutschen Vorschläge erscheinen dem Komitee als ungenügend. Die Autonomie der Reichsbank soll in vollständiger Weise sichergestellt werden. Man glaubt, daß das Garantiekomitee seine Arbeiten im Laufe der nächsten Woche beenden werde.

Freispruch im Kriegsprozess Michelsohn.

Leipzig, 3. Juli. Heute mittags gegen 1 Uhr wurde im Kriegsbeschuldigten-Prozess gegen den preussischen Artz Dr. Michelsohn vor dem Reichsgericht das Urteil verkündet. Da für die Anklage der französischen Regierung durch die Verhandlung in seiner Beziehung ein Beweis erbracht werden konnte, wurde der Angeklagte freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens trägt die Reichskasse.

Die Verkündung des Urteils war ursprünglich für 12 Uhr mittags vorgesehen. Der Beginn der Sitzung verlegte sich jedoch bis 1 1/2 Uhr. Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Rlee machte Mitteilung davon, daß er gestern Nachmittags eine Erklärung der französischen Regierung erhalten habe, es sei

Zur Begründung

führte er aus: Die von französischer Seite ergangene Anklage des Mordes ist durch die Verhandlung als völlig unbegründet widerlegt. Eine vorsätzliche Tötung, mit oder ohne Ueberlegung ausgeführt, fällt dem Angeklagten nicht zur Last. Auch für den Vorwurf schuldhafter Tötung hat sich die Unschuld des Angeklagten ergeben. Es ist allerdings anzunehmen, daß er sich in der ersten Zeit in Offen-Dieu-le-Gros und Treton scheiden überhaupt aus — nicht um jeden einzelnen Gefangenen besonders gekümmert hat; aber ohne jedes Verschulden, denn er hatte sich plötzlich Verhältnissen gegenübergesehen, denen nicht nur er nicht gewachsen war, sondern überhaupt irgendein Weiter eines Vorgesetzten nicht. Sicher ist, daß er seinen Verpflichtungen nachgekommen ist, soweit es möglich war, und daß er alles getan hat, was notwendig war. Ebenso scheiden die Beschuldigungen aus, daß er sich in seiner Eigenschaft als Beamter habe Unterschlagungen zum Vorwand genommen lassen. Namentlich ist bezüglich des Ravitaillements festgestellt, daß der Angeklagte zur Zeit, als Dr. Richard im Lazarett war, sich überhaupt eines derartigen Eingriffes nicht schuldig machen konnte, da dieser diese Befehle unter Verstoß hatte. Aber auch vorher erscheint ein Verstoß in dieser Hinsicht ausgeschlossen zu sein, zumal der Angeklagte durch Matthes und andere, die ihm nicht wohl wollten, scharf überwacht wurde. Die Befehlsbefugnisse nach Berlin konnten sehr wohl rechtmäßig erworben sein.

Bayern gegen das Gesetz zum Schutz der Republik.

Der Einspruch Graf von Helldorf in der Ministerkonferenz.
Ueber die Verhandlungen der Ministerpräsidenten der Länder über den Gesetzentwurf zum Schutz der Republik und die Ausnahmeverordnung veröffentlicht die „Münchener Neuesten Nachr.“ eine Verlautbarung von amtlicher bayerischer Seite, in der es heißt:
Der bayerische Ministerpräsident vertrat den gleichen Standpunkt, den er bereits in seiner Landtagsrede vom 28. Juni d. J. eingenommen hatte. Er wies darauf hin, daß die Erfahrungen der letzten Tage in Bayern die Richtigkeit des Regierungsstandpunktes erwiesen hätten. Die grundsätzlichen Bedenken der bayerischen Regierung richteten sich auch gegen den vorliegenden Gesetzentwurf, namentlich auch dagegen, daß man Vorschriften mehr politischer Natur in einem Gesetzentwurf aufnehme, der im wesentlichen eine Ergänzung des Strafrechtgesetze bedeuete. Die ihrer Natur nach mehr vorübergehenden Bestimmungen sollten nach wie vor dem Verordnungswege vorbehalten bleiben. Auch die Annahme eines Gesetzes, das sich nicht für die gemeinschaftliche Behandlung mit den übrigen Angelegenheiten. Der Ministerpräsident hob ausdrücklich hervor, daß Bayern durchaus willens sei, bei der Aufgabe mitzubedenken, die Verfassung durch geeignete in der Notwendigkeit des Augenblicks begründete Vorschriften strafrechtlicher und politischer Natur zu unterstützen und ihrerseits mit allen Mitteln beizutragen, der gefährlichen Verge und Verleumdung im politischen Leben entgegenzutreten. Uebrigens habe die Verfolgung der Mörder und gefährlicher Organisationen, wie derjenigen, die die Reichszugung C trage, schon seither in zielbewusster Weise stattgefunden.
Die Haltung der bayerischen Regierung läßt sich dahin zusammenfassen: Die bayerische Regierung hält den Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Fassung nach wie vor für unannehmbar.
Die Kämpfe in Irland.
London, 3. Juli. Dem „Daily Chronicle“ zufolge haben gestern die Freikampfer in Dublin die Stellen der Hebeln in der Sadovillestraße genommen und die Freikampfer zu Gefangenen gemacht. Ferner haben die Freikampfer eine Strafe umgangen, deren Täter von Hebeln befreit gehalten werden. Unter ihnen soll sich Devalera befinden. Es wurden mehrere Hundert Hebeln gefangen genommen. (B. L. B.)

Bevorstehender Eintritt der U. S. P. in die Regierung?

Berlin, 3. Juli. Die Verhandlungen zwischen der U. S. P. und U. S. P. haben sich inzwischen soweit verdichtet, daß, wie die „Dena“ hört, schon in den nächsten Tagen offizielle Verhandlungen einsetzen werden. Die U. S. P. wird wahrscheinlich an die U. S. P. die Aufforderung zum Eintritt in die Regierung richten. Die Stimmung in der Fraktion der U. S. P. ist im Augenblick für den Eintritt in die Regierung. Die überwältigende Mehrheit der Fraktion wird zu Verhandlungen über die Beteiligung an der Regierung bereit sein, da sie die Ueberzeugung gewonnen hat, daß im Augenblick alles geschehen muß, um die einmal gewonnenen revolutionären Rechte und republikanischen Erzeugnisse sicherzustellen. Nur ein kleiner Flügel unter der Führung von Ledebour, Dittmann und Toni Sender wendet sich gegen den Eintritt in die Regierung aus prinzipiellen Gründen.

Das Gesetz zum Schutze der Republik.

Zusammenfassung der Mitglieder der Fraktionen.
Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung.
Berlin, 2. Juli. Der Gesetzentwurf zum Schutze der Republik sowie die damit zusammenhängenden Gesetze, Ausnahmeverordnungen und ein Gesetz, monach Mitglieder bis 1918 regierenden Häuser, die sich antirepublikanische Meinungsäußerungen zu schulden kommen lassen, des Landes verwiesen werden können, werden am Montag vom Reichsrat beraten und sollen am Dienstag dem Reichstag zugehen. Man glaubt, daß die zweite und dritte Lesung noch im Laufe der nächsten Woche stattfinden kann. — Der Regierungskommissar des Gebietes Gotha hat eine Präventivinspektion für bürgerliche Zeitungen angeordnet.
Berlin, 3. Juli. Der Reichsrat verhandelt heute nachmittags über den Gesetzentwurf zum Schutze der Republik. Morgen vormittags treten die Fraktionen des Reichstages zusammen, um über den Gesetzentwurf Stellung zu nehmen, der bis dahin voraussichtlich dem Reichstage zugegangen sein wird. Die erste Sitzung in der Vollversammlung des Reichstages dürfte auf Mittwoch angelegt werden.
Berlin, 3. Juli. Auf der morgigen Tagesordnung des Reichstages steht die zweite und dritte Beratung über den deutsch-russischen Vertrag von Rapallo. Der Reichsrat schlägt die verfassungsmäßige Zustimmung vor. Morgen wird die zweite Beratung des Entwurfs eines

Arbeitsnachweisgesetzes fortgesetzt. Ferner steht zur dritten Beratung des Gesetzes zur Ausführung des Artikels 18 der Reichsverfassung und die erste Beratung des Entwurfs eines Disziplargesetzes für die Wehrmacht.

Aufhebung des Bundes der Aufrechten und des Deutschösterreichischen Schutzes und Truhdens in Preußen.

Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung.
Berlin, 3. Juli. Die preussische Regierung hat durch Verfügung vom 2. Juli den Bund der Aufrechten und den Deutschösterreichischen Schutzes und Truhdens aufgehoben.
Damburg, 3. Juli. Laut Mitteilung der Damburger Polizeibehörde sind auf Grund der Verordnung zum Schutze der Republik 20 nationalistische Vereine und Vereinigungen verboten und aufgelöst worden.
Weimar, 3. Juli. Wie vom thüringischen Ministerium mitgeteilt wird, ist im Anschluß an das Ergebnis der Untersuchung des Mordes an Rathenau Befehl erteilt worden, alle Mitglieder der an der Verschönerung beteiligten Organisation O zu verhaften. Es ist bereits eine große Anzahl Verhaftungen erfolgt, wobei wichtiges Beweismaterial gefunden worden ist, das einwilligen geheimgehalten wird.

Die Rathenaumörder auf der Flucht nach Amerika?

Paris, 1. Juli. Havas meldet aus New York, daß ein Berliner Funkspruch die amerikanische Polizei darauf aufmerksam machte, daß Teilnehmer an der Verschwörung gegen Rathenau sich in die Vereinigten Staaten geflüchtet haben könnten. New Yorker Sicherheitsbeamte verhafteten auf dem Dampfer „Präsident Laft“ einen gewissen Max Peter sen, der sich an Bord des Schiffes ohne Wissen des Kapitäns eingeschlichen hatte. Die Schiffsinspektoren erklärten, daß Peter sen ihnen nicht verhehlt hätte, daß er der Vergeabe Erhard angehört habe, daß er alles wisse, was sich auf die Ermordung Rathenaus bezöge und daß er nach Deutschland zurückzukehren sich fürchte, weil er sicher sei, dort ermordet zu werden. Der Verhaftete soll während des Krieges Altkamer in Zebrügge gewesen sein.

Verständigungsaussichten im Zeitungsstreit?

Druckmeldung unserer Berliner Schriftleitung.
Berlin, 3. Juli. Heute vormittags sind die Arbeitgeber des Buchdruckerergewerbes zusammengetreten, um über die Streitfrage zu beraten. Es wird angenommen, daß bis zum nächsten Tag eine Verständigung erzielt werden kann.